



# Bundesanzeiger

Herausgegeben vom  
Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet

Internet-Adresse: [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)

Veröffentlichungsdatum: 25. September 2018

Rubrik: Verschiedenes

Veröffentlichungspflichtiger: Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg,  
Lüneburg

Fondsname:

ISIN:

Auftragsnummer: 180912032349

Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

## Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg

### Satzung zur Änderung des Finanzstatuts

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg hat am 21. Juni 2018 gemäß § 3 Abs. 7a Satz 2 in Verbindung mit § 4 Satz 2 Ziffer 8 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), die folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

§ 15 Abs. 5 des Finanzstatuts vom 5. September 2013 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 28. November 2013) wird wie folgt neu gefasst:

*„Die IHK hat eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen sowie einer unterjährigen Liquiditätsunterdeckung, insbesondere im Vorfeld der Beitragserhebung. Die Höhe der Ausgleichsrücklage wird jährlich auf Basis einer Risikoprognose und ggf. eines vorübergehenden Liquiditätsbedarfes ermittelt.*

*Daneben ist die Bildung von zweckbestimmten Rücklagen zulässig. Diese sind einzeln in der Bilanz als „Andere Rücklagen“ auszuweisen. Der Verwendungszweck, der Umfang sowie der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme sind hinreichend zu konkretisieren.*

*Die Rücklagen, deren Zweck und Höhe werden jährlich mit der Feststellung von Wirtschaftssatzung und Wirtschaftsplan durch die Vollversammlung beschlossen.“*

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Lüneburg, den 11. Juli 2018**

*Aline Henke*  
*Präsidentin*

*Michael Zeinert*  
*Hauptgeschäftsführer*

Der der vorstehenden Satzung zugrunde liegende Beschluss der Vollversammlung wurde genehmigt durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit Bescheid vom 28. August 2018, Az. 21-01558/5050.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Bundesanzeiger und auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg unter der Adresse [www.ihk-lueneburg.de](http://www.ihk-lueneburg.de) bekannt zu machen.

**Lüneburg, den 6. September 2018**



*Aline Henke*  
*Präsidentin*

*Michael Zeinert*  
*Hauptgeschäftsführer*